

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Kürzungen bei Lehrkräftestunden und im Ganztagesbetrieb angesichts der Herausforderungen für die Schulen im neuen Schuljahr

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit es zutrifft, dass die Schulämter und Regierungspräsidien den Auftrag haben, an den Schulen nach nicht verwendeten Lehrkräftestunden zu fragen;
2. wie mit den so ermittelten aktuell nicht eingesetzten Lehrkräfteresourcen verfahren wird und welche Auswirkungen dies auf die jeweils betroffenen Schulen hat;
3. inwieweit es zutrifft, dass aktuell Pflichtunterricht nicht erteilt werden kann, weil Lehrerstunden nicht zur Verfügung stehen;
4. an welchen Schulen im Land der Ganztagsbetrieb auf Halbtagsbetrieb reduziert wurde und welche Angebote hierbei weggefallen sind;
5. welche Maßnahmen sie gegen den Lehrkräftemangel an den Schulen im Land vorsieht;
6. in welchem Umfang sie im Schuljahr 2021/2022 Lehrkräftestunden für das Aufholen von sogenannten Lernlücken einsetzen will;
7. mit welchen Maßnahmen sie das weitere Aufbauen der sogenannten „Bugwelle“ bei den Lehrkräftestunden angesichts der zusätzlichen Aufgaben im Kontext des Programms „Rückenwind“ verhindern will;
8. wie sie ohne zusätzlich eingesetzte Lehrkräftestunden sicherstellen will, dass die Schülerinnen/Schüler durch anders qualifiziertes zeitlich befristetes Personal kontinuierlich betreut werden;

9. welche Pläne sie verfolgt, das, insbesondere für die Berücksichtigung der psychologischen Herausforderungen, die aus den Schulschließungen resultierende, erforderliche, schulpsychologische Personal zu gewinnen;
10. welche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sie für Vertretungslehrkräfte vorsieht, insbesondere jene Vertretungslehrkräfte, die im Zuge des Aufholens sogenannter „Lernlücken“ die regulären Lehrkräfte an den Schulen unterstützen, auch um hierbei eine Kontinuität in der Begleitung der Schülerinnen/Schüler herzustellen.

23.7.2021

Steinhilb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born,
Rolland, Dr. Kliche-Behnke SPD

Begründung

Aus der Schulpraxis haben die Antragsteller Meldungen erreicht, dass den Schulen Stunden gekürzt werden und auch ganze Lehrkräftestellen abgezogen werden sollen. Es ist den Antragstellern nicht ersichtlich, wie in Zeiten, in denen die Schulen jede einzelne Stunde sehr gut für individuelle Konzepte zur Unterstützung der Schülerinnen/Schüler benötigen, dort freie Kapazitäten abgezogen werden. Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie diese Maßnahmen begründet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 17. August 2021 Nr. LUB-0301.620/1688/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit es zutrifft, dass die Schulämter und Regierungspräsidien den Auftrag haben, an den Schulen nach nicht verwendeten Lehrkräftestunden zu fragen;*
- 2. wie mit den so ermittelten aktuell nicht eingesetzten Lehrkräftressourcen verfahren wird und welche Auswirkungen dies auf die jeweils betroffenen Schulen hat;*

Die Fragen 1 und 2 werden im Folgenden zusammenfassend beantwortet.

Es gibt an den Schulen keine nicht verwendeten Lehrkräftestunden bzw. nicht eingesetzte Lehrkräftressourcen.

Die Schulaufsicht ist für den zweckentsprechenden Einsatz der vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Ressourcen verantwortlich. Die Regierungspräsidien und die Staatlichen Schulämter als mittlere und untere Schulaufsichtsbehörden stehen mit den Schulen in engem Austausch, um eine bedarfsgerechte, vergleichbare und transparente Zuweisung von Lehrkräften zu gewährleisten.

Die Verteilung der im Landeshaushalt für den Unterricht in Form von Stellen zur Verfügung stehenden Ressourcen auf die einzelnen Schulen ist in der jährlich fortgeschriebenen Verwaltungsvorschrift zur Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen, dem sogenannten Organisationserlass, geregelt.

Lehrerwochenstunden, die über die Direktzuweisung an die Schulen und die Vertretungsreserve hinaus zur Verfügung stehen, bilden das Budget der Schulaufsichtsbehörden. Aus ihrem Budget können die Schulaufsichtsbehörden den Schulen gezielt aufgrund örtlicher schulischer Besonderheiten und zur Einrichtung zusätzlicher Unterrichtsangebote Lehrerwochenstunden zuweisen. Die Lehrerwochenstunden, die der Einzelschule auf diese Weise zugewiesen sind, bilden deren Ergänzungsbereich. Dieser zählt nicht zum Direktbereich.

3. inwieweit es zutrifft, dass aktuell Pflichtunterricht nicht erteilt werden kann, weil Lehrerstunden nicht zur Verfügung stehen;

Die nicht in allen Regionen des Landes in ausreichender Zahl zur Verfügung stehenden Bewerberinnen und Bewerber und die in der Folge unbesetzten Lehrerstellen stellen die Schulverwaltung und die Schulleitungen teilweise vor große Herausforderungen. Dies gilt aktuell in besonderem Maße für die Grundschulen und den Bereich der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), aber auch in bestimmten Engpassfächern.

4. an welchen Schulen im Land der Ganztagsbetrieb auf Halbtagsbetrieb reduziert wurde und welche Angebote hierbei weggefallen sind;

An den Schulen des Landes werden unterschiedliche Formen des Ganztagsbetriebs und Zeitmodelle umgesetzt, um passgenau auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie auf die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule vor Ort eingehen zu können. Der rhythmisierte Ganztagsbetrieb ist an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden möglich.

Ganztagssschulen erhalten je nach gewähltem Zeitmodell eine entsprechende Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Ganztagsgruppe, um den rhythmisierten Ganztagsbetrieb zu gestalten. Das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule ist Grundlage für die thematische Ausrichtung dieser Angebote im Ganztagsbetrieb. Der Inhalt dieser Angebote wird statistisch nicht erhoben.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden auf Grundlage des jeweiligen Ganztagssschulkonzepts alle zusätzlichen Ganztagsschulstunden den Schulen zugewiesen. Aufgrund der durch die Coronapandemie bedingten personellen Rahmenbedingungen vor Ort wurden an einzelnen Ganztagssschulen Stunden aus dem Ganztagsbetrieb zur Erteilung der Pflichtstunden herausgelöst.

5. welche Maßnahmen sie gegen den Lehrkräftemangel an den Schulen im Land vorsieht;

Seit 2016 wurde in Baden-Württemberg eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet, um dem bundesweit bestehenden Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Neben der eher mittel- bis langfristig wirkenden Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze im Bereich der Lehrämter Grundschule und Sonderpädagogik sind hier auch unmittelbar wirkende Maßnahmen wie die Öffnung der Hinzuverdienstgrenze für pensionierte Lehrkräfte und die für die Gruppe der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte geschaffene Möglichkeit zu nennen, auch unterjährig das Deputat zu erhöhen. Besonders in den bei Lehramtsbewerberinnen und -bewerbern weniger nachgefragten Regionen tragen zunehmend auch Personen ohne grundständige Lehramtsausbildung zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung bei. Für diesen Personenkreis besteht insbesondere an den SBBZ seit 2020 die Möglichkeit, nach mehrjährigem erfolgreichen Einsatz und dauerhaftem Bedarf unbefristet beschäftigt zu werden.

Mittlerweile zeigen auch die erfolgten Studienplatzserhöhungen Wirkung: Seit 2019 steigt die Zahl der Anwärterinnen und Anwärter im Vorbereitungsdienst an Grundschulen und damit seit 2020 auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber. Auch im Lehramt Sonderpädagogik ist aufgrund der Studienkapazitätserhöhung künftig mit mehr Bewerberinnen und Bewerbern zu rechnen.

Beim gymnasialen Lehramt besteht trotz der vergleichsweise hohen Zahl an Bewerberinnen und Bewerbern sowie zur Besetzung verfügbarer Haushaltsstellen ein Mangel an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern in den Fächern Informatik und Physik. Gleiches gilt für bestimmte Fächer im beruflichen Lehramt. Dem wird durch die Möglichkeit des Seiteneinstiegs in den Vorbereitungsdienst für Absolventen nicht lehramtsbezogener Studiengänge begegnet. Zusätzlich besteht an den beruflichen Schulen in diesen Mangelbereichen die Möglichkeit, praxiserfahrene Studienabsolventen im Rahmen des Direkteinstiegs in den Schuldienst einzustellen, um sie bei voller Bezahlung in einer zweijährigen pädagogischen Schulung auszubilden. In einzelnen besonders gefragten Bedarfs- und Mangelfächern gibt es darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen und haushalterischen Rahmenbedingungen Anreizmechanismen wie Sonderzuschläge und Zulagen.

6. in welchem Umfang sie im Schuljahr 2021/2022 Lehrkräftestunden für das Aufholen von sogenannten Lernlücken einsetzen will;

Im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ wird den Schulen u. a. die Möglichkeit eingeräumt werden, Bestandspersonal, d. h. Lehrkräfte – auch Vertretungslehrkräfte – einzusetzen. Der Umfang dieser Mittel ergibt sich aus den insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermitteln und der Ausgestaltung des Unterstützungsangebots. Über diese Mittel können auch pädagogische Assistentinnen und Assistenten zusätzlich eingesetzt werden. Die Einzelheiten des Programms werden momentan durch das Kultusministerium konzeptionell erörtert und entwickelt.

7. mit welchen Maßnahmen sie das weitere Aufbauen der sogenannten „Bugwelle“ bei den Lehrkräftestunden angesichts der zusätzlichen Aufgaben im Kontext des Programms „Rückenwind“ verhindern will;

Durch die im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ zur Verfügung gestellten Fördermittel werden derzeit Umsetzungsformen geprüft, die nicht zu Bugwellenstunden führen.

8. wie sie ohne zusätzlich eingesetzte Lehrkräftestunden sicherstellen will, dass die Schülerinnen/Schüler durch anders qualifiziertes zeitlich befristetes Personal kontinuierlich betreut werden;

Wie in der Antwort zu Frage 7 ausgeführt, wird der Einsatz von Lehrkräften im Rahmen des Programms „Lernen mit Rückenwind“ ermöglicht.

9. welche Pläne sie verfolgt, das, insbesondere für die Berücksichtigung der psychologischen Herausforderungen, die aus den Schulschließungen resultierende, erforderliche, schulpsychologische Personal zu gewinnen;

Die in Schulen tätigen Beratungslehrkräfte, die zum System der Schulpsychologischen Dienste gehören, werden weiterhin zur Bestandssicherung ausgebildet.

Derzeit wird im Rahmen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ ein Konzept erarbeitet, das die Unterstützungsangebote der Schulpsychologie und der Beratungslehrkräfte auf dem Hintergrund der pandemiebedingten Herausforderungen ergänzen wird.

10. welche Weiterqualifizierungsmöglichkeiten sie für Vertretungslehrkräfte vorsieht, insbesondere jene Vertretungslehrkräfte, die im Zuge des Aufholens sogenannter „Lernlücken“ die regulären Lehrkräfte an den Schulen unterstützen, auch um hierbei eine Kontinuität in der Begleitung der Schülerinnen/Schüler herzustellen.

Nach den Schulschließungen aufgrund der Coronapandemie ist es wichtig, die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch, in den Profulfächern und Kompetenzbereichen der beruflichen Schulen sowie in den Bildungsbereichen der SBBZ zu stärken. Ebenso sollen die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden.

Mit dem Programm „Lernen mit Rückenwind“ bietet das Land Baden-Württemberg den Schulen ein auf zwei Jahre angelegtes Unterstützungsangebot ab dem Schuljahr 2021/2022 für die Förderung von Schülerinnen und Schülern in fachlichen und pädagogischen Bereichen.

Zu den Materialien für Lehrkräfte und den Lernmaterialien für Schülerinnen und Schüler werden derzeit auf die Angebote abgestimmte Fortbildungen für Lehrkräfte und Unterstützungskräfte entwickelt.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor